

# RS Vwgh 1990/5/15 89/02/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.05.1990

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

AVG §45 Abs2;

StVO 1960 §5 Abs1;

## Rechtssatz

Nach der stRsp des VwGH tritt die schädliche Wirkung des Alkohols auf die Fahrtüchtigkeit bei einem Sturztrunk sofort, somit bereits in der Anflutungsphase auf und wirken sich die Anstiegsphasen daher besonders nachteilig auf die Fahrtüchtigkeit aus (Hinweis E 8.3.1989, 89/03/0054).

## Schlagworte

Alkoholbeeinträchtigung FahrtüchtigkeitFeststellung der Alkoholbeeinträchtigung

SachverständigerAlkoholbeeinträchtigung SturztrunkFeststellung der Alkoholbeeinträchtigung

Blutalkoholbestimmungfreie Beweiswürdigung

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989020079.X03

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

27.03.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)